

Antrag - Nr. StVV - AT 10/2021 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Maßnahmen gegen den Klimawandel:

Fachstelle energetische Gebäudesanierung

Laut des vorläufigen Jahresberichtes (2019) des Bundesumweltamtes ist der Energieverbrauch im Gebäudesektor gegenüber 2018 mit einem CO₂-Ausstoß von 122 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (plus 5 Mil. Tonnen bzw. plus 4,4 %) gestiegen. Seit 2011 gibt es in diesem Sektor praktisch keine Veränderung. Folglich reichen die Anstrengungen im Gebäudesektor nicht ansatzweise aus, um die selbst gesteckten Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland zum Pariser Klimaschutzabkommen zu erreichen. Schließlich schrauben zurzeit sowohl die EU also auch die Bundesrepublik die rechtlich verbindlichen Ziele zur CO₂-Reduktion deutlich nach oben. Just haben sich das Europäische Parlament und die EU-Staaten auf ein Klimagesetz geeinigt. Die energetische Gebäudesanierung gehört dabei zu den zentralen Stellschrauben der Energiewende. Der Gebäudebereich allein ist in Deutschland verantwortlich für rund 35% des Energieverbrauchs und für 30% der energiebedingten CO₂-Emissionen.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutzgesetz der Bundesregierung müssen in allen Sektoren zum Schutz der nachfolgenden Generationen jetzt entsprechende Maßnahmen für deutlich mehr Klimaschutz benannt und in Angriff genommen werden. Im Sektor Gebäudeenergie kommt den Kommunen dabei eine wichtige Rolle zu. Um in Bremerhaven den Ist-Bestand zu erheben, Akteure anzusprechen und zu vernetzen sowie das Vorgehen zu koordinieren, Empfehlungen auszusprechen, eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und mögliche Förderprogramme zu erfassen, bedarf es einer festen Absicherung in der Verwaltung mit entsprechenden personellen Ressourcen.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

- 1.eine Fachstelle *Energetische Gebäudesanierung* einzurichten und diese haushaltstechnisch aufzuführen,
- 2.für diese Beratungsstelle ist zunächst 1 Sachbearbeiter*instelle schnellstmöglich, aber spätestens bis zum 01.02.2022 zu schaffen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Michael Labetzke

und die Fraktion DIE GRÜNEN PP